**Hygienekonzept für die Gruppen des
Erwachsenenbereichs und gemeinsamen
Abende des CVJM Ansbach Stand: 17.02.22**

**Wir freuen uns, dass die Gruppen und gemeinsamen Abende wieder in Präsenz stattfinden können, doch die Pandemie ist noch nicht vorbei, und wir sehen es als unsere Verantwortung uns an die Vorgaben der Regierung zu halten um zum weiteren Eindämmen des Virus beizutragen.
(nach Römerbrief 13)
Uns ist es wichtig, dass sich jede\*r sicher fühlen kann bei den Veranstaltungen des CVJM Ansbach. Für den einen sind die Regelungen vielleicht eher ein Hindernis, für den anderen geben sie ihm/ihr die nötige Sicherheit.
Wir alle wünschen uns Normalität und wir sind darum bemüht diese auch bei den Veranstaltungen umzusetzen, mit diesen wenigen aber effektiven Regelungen ist für alle ein Besuch unsere Veranstaltungen sicher und trotzdem auch so wenig wie möglich eingeschränkt.**

**Momentan möchten wir auf Nummer sicher gehen und haben uns daher entschlossen unsere gemeinsamen Abende für alle zugänglich online anzubieten.**
Für Veranstaltungen und Treffen in Präsenz gilt:
**Kleingruppen-Treffen zum Beispiel Hauskreis**Wir empfehlen derzeit, auf Nummer sicher zu gehen, und sich online zu treffen. So schließt ihr auch sicher niemanden aus.
Ansonsten gelten folgende Regeln:
Hauskreise gelten bei uns als eine öffentliche Veranstaltung, und sind daher in Präsenz unter 2G Maßnahmen durchzuführen.

**Was für Gremienarbeit, z. B. Vollversammlungen, gilt:**Im Falle von öffentlichen Zusammenkünften (z. B. Vollversammlungen oder Mitarbeiterforum) gilt 2G gemäß § 4 Abs. 1 der 15. BayIfSMV, also geimpft, genesen und mit tagesaktuellem Test. Bei nicht-öffentlichen Versammlungen z. B. Vorstandssitzungen) gelten die allgemeinen Regeln der Jugendarbeit: 2G

**Gottesdienst kann immer nach zwei Modellen gefeiert werden; in jedem Fall muss weiterhin ein Infektionsschutzkonzept bestehen. Dadurch kann auch Ungeimpften der Zugang zu Gottesdiensten ermöglicht werden. Die möglichen Modelle sind:
Möglichkeit 1:** Bei Anwendung von 3G darf ohne Abstandsregelungen mit FFP2-Maske gefeiert werden.Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht ein-geschulte Kinder und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (§4 Abs. 7). Zur Eingangskontrolle gehört auch eine Identitätskontrolle (§4 Abs. 5). Werden 1,5m-Abstände eingehalten, dann kann die Maske am festen Platz abgelegt werden. Wir empfehlen dennoch dringend, die Maske aufzubehalten, insbesondere beim Singen.  **Möglichkeit 2:** Wird die 3G-Regel nicht angewendet, muss mit Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen verschiedener Hausstände gefeiert werden. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Wir empfehlen dennoch dringend, die Maske aufzubehalten, insbesondere beim Singen. Die Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich danach, wie viele Plätze mit Abstand von 1,5 m vergeben werden dürfen.

i.A. Rebecca Paul, Jugendreferentin des CVJM Ansbach